

NIEDERSCHRIFT**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid****am 11.06.2018****im Ratssaal****Anwesend:****Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Güner Cebir
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Fabian Ferber
Ratsherr Dirk Franke
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsfrau Sandra Manß
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsherr Philipp Siewert
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin
Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Barbara Tümsmeyer
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß
Ratsherr Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Daniel Kahler
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsherr René Pickard
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske

Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsfrau Kirsten Petereit-Fredl
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus
Ratsherr Peter Oettinghaus

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Dr. Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Thomas Ruschin
Herr Martin Bärwolf
Herr Matthias Reuver
Herr Sven Haarhaus
Frau Christin Spangenberg, Personalrat
Herr Hartmut Fellenberg, Personalrat

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Lothar Hellwig

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Otto Bodenheimer

Verwaltung:

Frau Petra Noack

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:42 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage: 088/2018

Ratsherr Holzrichter teilt unter anderem mit, dass unvorhergesehene Einnahmen, wie die Ausschüttungen von ENERVIE, aus Sicht der FDP-Fraktion zum Abbau der langfristigen Schulden der Stadt Lüdenscheid verwendet werden sollten.

Da der Antrag der FDP-Fraktion in der vorangegangenen Sitzung des Hauptausschusses mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden sei, werde seine Fraktion der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 nicht zustimmen.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei fünf Gegenstimmen der Fraktionen FDP und Die Linke sowie Ratsherrn Haase folgenden

Beschluss:

Die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Lüdenscheid für das Haushaltsjahr 2018 inklusive Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42
Nein-Stimmen: 5

3. Antrag der FDP-Fraktion vom 29.05.2018; Verwendung der Ausschüttungen der ENERVIE zum Abbau der langfristigen Schulden der Stadt Lüdenscheid

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen werde.

Ratsherr Appelt führt aus, dass in dem Antrag nicht nur die unerwarteten Ausschüttungen, sondern auch zukünftige Ausschüttungen zum Abbau der langfristigen Schulden eingesetzt werden sollten. Diese Absicht sei auch nachvollziehbar. Er sei aber der Auffassung, dass die Verwendung der Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen und nicht bereits jetzt pauschal festgelegt werden sollte.

Ratsherr Voß erinnert daran, dass die Ausschüttungen der ENERVIE Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes gewesen seien und dort immer noch als Merkposten, mit einer Null versehen, aufgeführt wären. Bei einer entsprechenden Beschlussfassung könnte die zu erwartende Ausschüttung in das Haushaltssicherungskonzept eingestellt werden. Des Weiteren spreche auch er sich dafür aus, bei den Beratungen zum Haushaltsplan über die Mittelverwendung zu entscheiden. Gegebenenfalls würden diese Mittel auch benötigt, um ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept für 2019 vorlegen zu können.

Ratsherr Holzrichter erklärt, dass er die Bedenken der Ratsherren Appelt und Voß hinsichtlich der Vorwegnahme zukünftiger Haushaltsplanberatungen nachvollziehen könne. Die erste Ausschüttung sei aber für das laufende Jahr avisiert.

Damit der Antrag eine Mehrheit fände, schlage er folgende Umformulierung vor:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt:

*Ausschüttungen der Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE), **eingehend in diesem Jahr**, werden zum Abbau der langfristigen Verschuldung der Stadt Lüdenscheid eingesetzt.*

Im Einzelnen wird dies wie folgt umgesetzt:

- *Eingehende Ausschüttungen werden zur Tilgung langfristiger Schulden eingesetzt – ggf. nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.*
- *Diese Tilgungen erfolgen zusätzlich zum planmäßigen Kapitaldienst.*
- *Zur Vermeidung von Vorfälligkeitsentgelten können Ausschüttungen auch vorübergehend zur Reduzierung von Krediten zur Liquiditätssicherung eingesetzt werden, jedoch nur bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Tilgung langfristiger Kredite.*
- *Eingegangene oder erwartete Ausschüttungen dürfen nicht als Deckungsvorschlag für über- oder außerplanmäßige Ausgaben dienen.*
- *Über den Eingang und die Verwendung von ENERVIE-Ausschüttungen hat die Verwaltung jährlich Bericht zu erstatten, z.B. im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf.*
- *Eine Abkehr von dieser Vorgehensweise darf nur nach ausdrücklichem Ratsbeschluss erfolgen.*

Die Fraktion Alternative für Lüdenscheid stimme dem Antrag laut Ratsherrn Oettinghaus zu.

Ratsherr Voß weist darauf hin, dass noch nicht absehbar sei, ob sich die Einnahmesituation der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2018 gemäß der Haushaltsplanung realisieren lasse. Darüber hinaus habe die Stadt Lüdenscheid durch Umschuldungen für ihre Kredite/Darlehen ein sehr günstiges Zinsniveau erzielt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Adam, ob mit hohen Einnahmen aus der Gewerbesteuer im laufenden Jahr zu rechnen sei, teilt Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler mit, dass im Jahr 2017 hohe Einnahmen erzielt worden seien. Es könne nicht von einem vergleichbar guten Ergebnis für 2018 ausgegangen werden.

Ratsherr Holzrichter führt aus, dass ein Schuldenabbau auch bei niedrigen Zinsbelastungen sinnvoll sei, da die Zinsen jederzeit wieder steigen könnten und in einem solchen Fall das Haushaltssicherungskonzept nicht einhaltbar sei.

Nach weiterer Aussprache teilt Bürgermeister Dzewas mit, dass er dem Antrag nicht zustimmen werde, da bereits in der Vergangenheit Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, wenn auch mit guter Begründung, rückgängig gemacht worden seien. Er spräche sich daher dafür aus, die Ausschüttungen erst für den Schuldenabbau einzusetzen, wenn die Haushaltslage dieses zulasse.

Anschließend lässt er über den Antrag in folgender geänderter Form abstimmen:

*Ausschüttungen der Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE) werden **im laufenden Haushaltsjahr** zum Abbau der langfristigen Verschuldung der Stadt Lüdenscheid eingesetzt.*

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst mit Stimmenmehrheit nachstehenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt:

*Ausschüttungen der Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE) werden **im laufenden Haushaltsjahr** zum Abbau der langfristigen Verschuldung der Stadt Lüdenscheid eingesetzt.*

Im Einzelnen wird dies wie folgt umgesetzt:

- *Eingehende Ausschüttungen werden zur Tilgung langfristiger Schulden eingesetzt – ggf. nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.*
- *Diese Tilgungen erfolgen zusätzlich zum planmäßigen Kapitaldienst.*
- *Zur Vermeidung von Vorfälligkeitsentgelten können Ausschüttungen auch vorübergehend zur Reduzierung von Krediten zur Liquiditätssicherung eingesetzt werden, jedoch nur bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Tilgung langfristiger Kredite.*
- *Eingegangene oder erwartete Ausschüttungen dürfen nicht als Deckungsvorschlag für über- oder außerplanmäßige Ausgaben dienen.*
- *Über den Eingang und die Verwendung von ENERVIE-Ausschüttungen hat die Verwaltung jährlich Bericht zu erstatten, z.B. im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf.*
- *Eine Abkehr von dieser Vorgehensweise darf nur nach ausdrücklichem Ratsbeschluss erfolgen.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 22

4. Entwurf des Jahresabschlusses 2017 Vorlage: 103/2018

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler teilt Einzelheiten zu dem in der Beschlussvorlage dargestellten Vorschlag, 10 Mio. Euro des Jahresüberschusses 2017 für die Bildung einer Sonderrücklage zur Sicherung der Herstellung einer Feuer- und Rettungswache zu verwenden, mit.

Ratsherr Voß schlägt vor, dass die Fraktionen im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatungen beraten sollten, den restlichen Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 2,1 Millionen Euro, der in die allgemeine Rücklage fließe, für Schulen im konsumtiven Bereich über mehrere Jahre einzusetzen. Die Schulpauschalen könnten dann schwerpunktmäßig im investiven Bereich verausgabt werden.

Nach der sich anschließenden kurzen Erörterung fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.
2. Der in der Begründung dargestellte Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses 2017 wird grundsätzlich befürwortet. Die Örtliche Rechnungsprüfung wird gebeten, im Rahmen ihrer Berichterstattung ausdrücklich auf die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit eines entsprechenden Verwendungsbeschlusses einzugehen. Sofern von dort ein entsprechender Verwendungsbeschluss befürwortet wird, sollte dies in der dortigen Vorlage für Rechnungsprüfungsausschuss und Rat zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**5. Bebauungsplan Nr. 834 "Mozartstraße/Brahmsweg"; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 059/2018**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 834 „Mozartstraße/Brahmsweg“ abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 22.06.2017

Ein Bürger bittet um Auskunft, ob im Plangebiet aufgrund der gewerblichen Vornutzung Altlasten vorhanden seien.

Stellungnahme:

Eine Altlastenuntersuchung wurde von der Unteren Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises bereits als Auflage im Rahmen der Abbruchgenehmigung für die früheren Betriebsgebäude der Firma Gill Thermoplaste gefordert. Nach Auskunft des Investors war ein Bodengutachter seit Beginn der Abbrucharbeiten vor Ort gewesen und hat entsprechende Sanierungsmaßnahmen formuliert und begleitet. Aus Sicht der Unteren Abfallwirtschafts-/Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises wurde der Standort Mozartstraße 22 – 24 ordnungsgemäß saniert (Stellungnahme der Fachbehörde vom Oktober 2017). Nach der Beräumung des Baufeldes bzw. der Baureifmachung des Geländes entfernt die Fachbehörde den Standort aus dem Altlastenkataster. In einem Verzeichnis zum Altlastenkataster wird die Fläche danach nachrichtlich als sanierte Fläche geführt. Die Bodenschutzbehörde weist jedoch in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass bei der Nutzung der Fläche mit einer Wohnbebauung der Oberboden in einer Tiefe von 0 bis 1,0 m den Vorsorgewerten der Bundesbodenschutz-Verordnung (BBodSchV) entsprechen muss.

Weitere Anregungen oder Hinweise wurden im Bauleitplanverfahren aus der Öffentlichkeit und aus dem Kreis der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange nicht vorgetragen.

II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, wird der Bebauungsplan Nr. 834 „Mozartstraße/Brahmsweg“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

- III. Der Bebauungsplan Nr. 834 „Mozartstraße/Brahmsweg“ wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**6. Wasserversorgungskonzept für die Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 097/2018**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**7. Schiedsamtswesen
Vorlage: 114/2018**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Mehmet Kaya, wohnhaft Ahornweg 19, 58507 Lüdenscheid, wird für 5 Jahre zur Schieds-person für den Schiedsamtbezirk II und zur stellvertretenden Schiedsperson des Bezirkes I in Lüdenscheid gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

8. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2018; Sonderprüfung des Kulturhauses durch die Örtliche Rechnungsprüfung

Nach Vortrag von Ratsherrn Fröhling sprechen sich die Fraktionen SPD, Die Linke sowie die FDP ebenfalls für eine Sonderprüfung des Kulturhauses durch die Örtliche Rechnungsprüfung aus.

Ratsherr Thomas-Lienkämper erkundigt sich, über welchen Zeitraum eine Prüfung erfolgen solle. Er sei der Auffassung, dass eine rückwirkende Prüfung über mehrere Jahre erfolgen müsse.

Ratsherr Breucker schlägt eine Prüfung über die vergangenen fünf Jahre vor.

Die Fraktionen schließen sich diesem Vorschlag an.

Ratsherr Holzrichter regt an, zu den Fragen des organisatorischen Aufbaues und der technischen Ausstattung des Kulturhauses eine externe Fachberatung in Anspruch zu nehmen.

Ratsherr Fröhling schlägt vor, auch noch einmal die rechtliche Verselbständigung des Kulturhauses aufzugreifen.

Ratsherr Ferber bittet darum, das Ergebnis über die Sonderprüfung auch dem Begleitemium zur Verfügung zu stellen.

Anschließend schlägt Bürgermeister Dzewas vor, den Antrag wie folgt zu ergänzen:

Der Rat beschließt eine Sonderprüfung des Kulturhauses durch das Rechnungsprüfungsamt.
Der Prüfungszeitraum soll sich auf die vergangenen fünf Jahre beziehen.
Die Prüfung soll in Abstimmung mit dem RPA so zeitnah wie möglich durchgeführt werden.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachstehenden

Beschluss:

Der Rat beschließt eine Sonderprüfung des Kulturhauses durch das Rechnungsprüfungsamt.
Der Prüfungszeitraum soll sich auf die vergangenen fünf Jahre beziehen.
Die Prüfung soll in Abstimmung mit dem RPA so zeitnah wie möglich durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

9.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

9.2. Beantwortung von Anfragen

9.2.1. Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Rats Herrn Daniel Kahler: Tätigkeiten der türkisch-nationalistischen Rockergang Osmanen Germania

Die Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

9.3. Anfragen

9.3.1. Vermüllung von Schulhöfen

Ratsherr Fröhling bezieht sich auf die aktuelle Berichterstattung in der lokalen Presse zur Vermüllung der Lüdenscheider Schulhöfe. So seien unter anderem im Bereich der Schulen am Staberg wieder Spritzen gefunden worden.

Er frage daher folgendes an:

- 1) Ob der Verwaltung bekannt sei, an welchen Schulen dieses Thema wieder aktuell sei?
- 2) Was gedenke die Verwaltung dagegen zu tun?
Hier bäte er auch um Prüfung, ob sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Videoüberwachung auf Schulhöfen, außerhalb der Schulzeiten, geändert hätten.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung zu. Zu Punkt 1 der Anfrage könne voraussichtlich bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses oder des Rates eine Beantwortung erfolgen. Zu Punkt 2 der Anfrage könne aufgrund des Prüfungsaufwandes frühestens nach den Sommerferien eine Antwort vorliegen.

9.3.2. Weitergabe von Informationen aus der nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses

Ratsherr Fröhling bezieht sich auf die Berichterstattung zur Sitzung des Kulturausschusses am 07.06.2018 in den Lüdenscheider Nachrichten vom 09.06.2018.

Hierzu stelle er folgende Anfragen an Bürgermeister Dzewas:

- 1) Was haben Sie bereits unternommen beziehungsweise wie gedenken Sie, gegen die offensichtlichen Indiskretionen aus dem nicht öffentlichen Teil der Ausschusssitzung, die der Presse gegeben worden, gegebenenfalls auch juristisch vorzugehen?

Die Berichterstattung in der Presse sei sehr einseitig gewesen und der Kreis der Informationsgeber daher überschaubar.

Die Berichterstattung mit namentlicher Nennung von Verwaltungsmitarbeitern aus einer nicht öffentlichen Sitzung mit entsprechender Kritik habe aus Sicht der CDU-Fraktion eine neue Dimension erreicht, die so nicht hinnehmbar sei.

- 2) Was unternehmen Sie dagegen, ihren Beigeordneten vor falschen beziehungsweise öffentlich falsch dargestellten Angriffen in diesem Zusammenhang zu schützen?

Bürgermeister Dzewas sagt eine Beantwortung zu.

In diesem Zusammenhang teilt Beigeordneter Ruschin mit, dass es im Hinblick auf die noch anstehenden Beratungen - auch zu dem von ihm angekündigten Bericht zum Kulturhaus aufgrund der vorangegangenen Antragsstellungen und der abgewendeten Sondersitzung im April diese Jahres - problematisch sei, nur im nicht öffentlichen Teil das Thema zu beraten. Er sehe sich unter diesen Voraussetzungen nicht im Stande, nur im nicht öffentlichen Teil über diesen Bericht zu beraten. Er stünde für eine Beratung nur im nicht öffentlichen Teil nicht zur Verfügung.

9.3.3. Aufgaben von Beigeordneten

Ratsherr Ferber bezieht sich auf die vorangegangene Stellungnahme des Beigeordneten Ruschin zu der Behandlung der Kulturhausthemen.

Er stelle folgende Anfrage hierzu:

Unter welchen rechtlichen Gesichtspunkten kommt der Beigeordnete Ruschin zu dieser Bewertung? Die Gemeindeordnung sowie die Kommentierung der Gemeindeordnung stellen deutlich die Aufgaben von Beigeordneten dar. Ebenfalls habe die Stadt Lüdenscheid eine Hauptsatzung sowie eine Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse.

Beigeordnete seien verpflichtet, ihre Aufgaben, die rechtlich vorgeschrieben seien, auch zu erfüllen.

Die Verwaltung solle eine rechtliche Auffassung hierzu abgeben.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

Beigeordneter Ruschin weist darauf hin, dass die Erstellung des Berichtes zum Kulturhaus ein Entgegenkommen der Verwaltung dahingehend war, dass bestimmte Anträge nicht gestellt worden seien. Der Bericht sei nicht aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses oder des Rates zu erstellen.

Ratsherr Ferber fragt hierzu an, ob es die Bewertung der Verwaltung sei, wenn Fraktionen ein Informationsbedürfnis erklärten, dies als Entgegenkommen zu bezeichnen oder ob es sich hierbei nicht auch um eine Aufgabe der Verwaltung handele.

gez. Dieter Dzewas

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin